

Wir...

in den Agenturen für Arbeit

Informationen der Landesbezirksfachgruppe Arbeitsverwaltung
ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

02/2009 - Oktober 2009

Keine „Überstunden“ verschenken! Dienstvereinbarung zum Langzeitkonto zugestimmt

Nach mehrmonatigen Verhandlungen – unter Federführung der **ver.di**-Kollegen/-innen im Hauptpersonalrat – wurde der § 10 Abs. 6 TV BA (Langzeitkonto im Rahmen der Arbeitszeitregelungen) mit Leben erfüllt.

Am 07. Oktober 2009 hat der Hauptpersonalrat der Dienstvereinbarung (DV) zur Einrichtung eines Langzeitkontos im Rahmen der Arbeitszeiterfassung zugestimmt.

Maßgebend war für die **ver.di**-Mitglieder im Hauptpersonalrat eine arbeitnehmerfreundlichen Ausgestaltung, die u. a. auf Erfahrungen anderer **ver.di**-Personalräte beruht.

Die DV gilt leider nur für Arbeitnehmer/-innen und ISB-Beamte/-innen. Der Übertragung dieser Möglichkeit auf die übrigen Beamtinnen und Beamten stehen zzt. noch beamtenrechtliche Vorschriften entgegen, deren Beseitigung das **ver.di**-Bundesbeamtensekretariat vom Bundesinnenministerium fordert.

Die Dienstvereinbarung, die in Kürze im BA-Intranet eingestellt wird, enthält u. a.:

- Arbeitnehmer/-innen und ISB-Beamte/-innen können (freiwillig!) die Einrichtung eines Langzeitkontos beantragen und schließen dann einen Einzelvereinbarung mit der Geschäftsführung ihrer Agentur ab.
- 200 Stunden können pro Abrechnungsjahr übertragen werden (maximal 4.000 Stunden können insgesamt auf dem Langzeitkonto angesammelt werden), eine Rückübertragung in das laufende Arbeitszeitkonto ist möglich (§ 5 Abs. 4).
- während der Freistellungsphase wird das zuletzt bezogene Gehalt weitergezahlt (für Funktionsstufen siehe § 4 Abs 2).



ver.di ... *wir* den Agenturen für Arbeit

Möglichkeiten zur Inanspruchnahme sind:

- sog. „Sabbat-Jahr“ (u.a. für Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen usw.),
- früheres Ende des Arbeitsverhältnisses vor dem Rentenbeginn,
- Reduzierung des Arbeitsverhältnisses auf Teilzeitarbeit.

Sollte ein „Störfall“ eintreten (Arbeitnehmer/-in kann Guthaben nicht mehr zweckentsprechend in Anspruch nehmen) wird das Zeitguthaben ausgezahlt.

Die Dienstvereinbarung tritt am 01. Dezember 2009 in Kraft. Sie steht einem zukünftigen Tarifvertrag ggf. in Form eines Zeitwertkontos nicht im Wege.

Neben anderen fortschrittlichen Dienstvereinbarungen und Tarifverträgen hat *ver.di* für den Bereich der Arbeitsverwaltung auch hier wieder einen Schritt in die Zukunft gemacht und ein neues Kapitel in der Arbeitszeitpolitik aufgeschlagen.

Wir würden gerne alle Kolleginnen und Kollegen mit in eine aktive Gestaltung der Zukunft der BA nehmen.

Falls noch nicht bei *ver.di* – dann gleich beigefügte Beitrittserklärung ausfüllen und an die *ver.di*-Vertrauensleute im Hause oder die nächste Geschäftsstelle zurücksenden.

www.verdi-wir-in-der-rd-nsb.de

*Fachbereich 4
Landesbezirksfachgruppe
Arbeitsverwaltung*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen



V.i.S.d.P.:

Sandra Goldschmidt - verdi Landesbezirk - Niedersachsen-Bremen - Fachbereich Sozialversicherung
Goseriede 10 - 30159 Hannover - sandra.goldschmidt@verdi.de



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ Monat/Jahr bis: _____ Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____